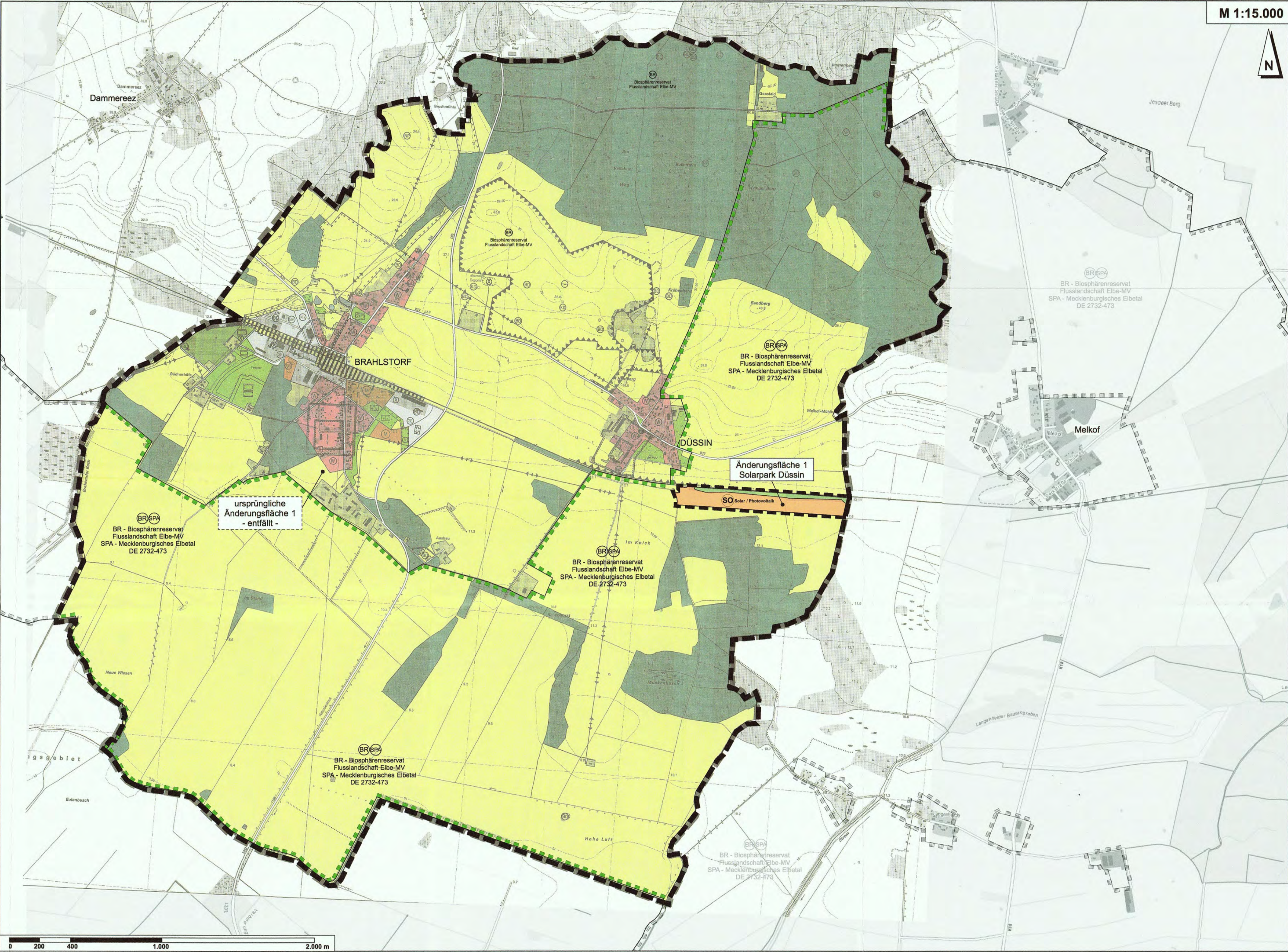




PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sondergebiet Solar / Photovoltaik (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung der Flächen für den Gemeinbedarf

- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Umgehungsstraße
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen

4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hauptversorgungsleitung oberirdisch, Elektrizität, (20 KV-Freileitungen)

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung der Grünflächen

- Parkanlage (öffentlich)
- Sportplatz (öffentlich)
- Friedhof

6. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von bestehenden Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Art des Schutzgebietes:

- Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-MV
- Europäisches Vogelschutzgebiet "Mecklenburgisches Elbetal" DE 2732-473

8. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen Lärm
- Kennzeichnung linear bezogener Anlagen zum Lärmschutz

Nachrichtliche Darstellung

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
 - II Trinkwasserzone II
 - III Trinkwasserzone III
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kies) (§ 5 (3) Abs. 2 und (4) BauGB)
- Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Bodendenkmal
- Kulturdenkmal
- Altablagerungen

Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Bebauung
- aus dem Luftbild nachgetragener Gebäudebestand
- besonders wertvolle historische Bausubstanz
- im Bereich der 1. FNP-Änderung verwendete Planzeichen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722);

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548);

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung von Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509);

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert am 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 590), berichtigt am 20. Januar 2016 (GVOBl. S. 28)

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777);

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154);

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), mehrfach geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36)

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1275), zuletzt geändert am 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839, 1841).

Präambel zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brahlstorf

Aufgrund des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722); hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brahlstorf am 10.10.2016 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Boizenburg / Elbe, den 27.10.2016

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 16.07.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brahlstorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.07.2015 im "Elbe Express" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Boizenburg / Elbe, den 27.10.2016

Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 09.11.2015 beteiligt worden und hat mit Schreiben vom 12.05.2016 (AZ: 110-505-02/10) die Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.

Boizenburg / Elbe, den 27.10.2016

Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 09.06.2016 im Dorfgemeinschaftshaus in Dössin durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 09.11.2015 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Boizenburg / Elbe, den 27.10.2016

Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 20.06.2016 über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Begründungstextes einschließlich Umweltbericht zugestimmt und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Boizenburg / Elbe, den 27.10.2016

Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. FNP-Änderung sowie der Entwurf der Begründung nebst Entwurf des Umweltberichtes haben in der Zeit vom 07.07.2016 bis zum 08.08.2016 in den Diensträumen des Amtes Boizenburg-Land gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 29.06.2016 ortsüblich im "Elbe Express" bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 24.06.2016 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt.

Boizenburg / Elbe, den 27.10.2016

Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat nach Abwägung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand September 2016) in ihrer Sitzung am 10.10.2016 beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Boizenburg / Elbe, den 27.10.2016

Bürgermeister

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Erlass vom 25.1.2017 des Landkreises Ludwigslust-Parchim gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Auflagen genehmigt worden.

Boizenburg / Elbe, den 14.02.2017

Bürgermeister

8. Hiermit wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brahlstorf ausgefertigt.

Boizenburg / Elbe, den 14.02.2017

Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.02.2017 ortsüblich im "Elbe Express" öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wurde ebenfalls hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Brahlstorf ist mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung der Plangenehmigung am 23.02.17 wirksam geworden.

Boizenburg / Elbe, den 24.02.2017

Bürgermeister

Quelle: Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK 10) - Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Mecklenburg-Vorpommern

GEMEINDE BRAHLSTORF
Flächennutzungsplan
1. Änderung

1. Ausfertigung

Fassung gemäß dem Feststellungsbeschluss vom 10.10.2016

Stand: September 2016
Maßstab: 1 : 15.000
Projektnr.: BR 624
Bearb.: 26.10.2016

Amt Boizenburg Land für Gemeinde Brahlstorf • Fritz-Reuter-Straße 3 • 19258 Boizenburg/Elbe

Bearbeitung durch: **Plankontor Stadt und Land GmbH**
Am Born 6b
22765 Hamburg
Präsidentenstraße 21
16816 Neuruppin

Tel.: 040-298 120 99-0
Fax: 040-298 120 99-40
Tel.: 03391-458180
Fax: 03391-458188

Web: www.plankontor-stadt-und-land.de
Mail: plankontor-hamburg@t-online.de
Mail: plankontor-neuruppin@t-online.de